

Abwendungsvereinbarung

bitte gewünschte Vorgehensweise (Punkt 2 oder 3) ankreuzen

1. Herr/Frau Vor- & Nachname:, geboren am:,
wohnhafte:, Vertragskonto:,
– Schuldner – erkennt an,

den Stadtwerke Ellwangen GmbH, Bahnhofstraße 28, 73475 Ellwangen – Gläubiger –

für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von zu schulden.

(Den genauen Betrag können Sie im Forderungsmanagement unter 07961 - 84 602 erfragen)

2. Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens zu begleichen.

3. Zur verbindlichen Vereinbarung eines Ratenzahlungsplans hat sich der Schuldner innerhalb von 7 Tagen nach Androhung der Anschlussperrung mit der Verbrauchsabrechnung in Verbindung zu setzen. Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort **wöchentlich/ monatlich**, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, regelmäßige Ratenzahlungen zu leisten, deren Höhe und Anzahl verbindlich von der Verbrauchsabrechnung festgelegt wird. Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 6 Monaten beglichen sein.

! Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto der Ratenplan erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Forderungsmanagement.

4. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

5. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

6. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

7. Der Schuldner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

8. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

.....
DATUM

.....
SCHULDNER